Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-248431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wahl nicht auf die Gasse gestellt zu sein; daher die Verbaurung mancher Lehrer, die intellektuelle Verarmung des Lehrerstandes und der Mangel an jüngern Lehrern. Es wird ferner geklagt über die Lauheit und Gleichgültigkeit der Eltern und Behörden und den Mangel an Aufmunterung von Seite des Kantonsschulrathes.

St. Gallen. Evang. Referent Reallehrer Nievergelt. Es zeichnet der Referent ein trauriges Gemälde, das fast der vollen Wahrheit und Unparteilichkeit zu ermangeln schiene, wären nicht von dem katholischen Referenten die gerügten Uebelstände bestätigt worden. Als solche werden aufgeführt: 1) die konfessionelle Trennung des Erziehungswesens; 2) die zu kurze Schulzeit; 3) die Halbjahrschulen; 4) Mangel an Organisation; 5) Mangel an gesetzlichen Sekundarschulen; 6) Mangel an Lehrmitteln; Unzulänglichkeit der vorhandenen, denen zudem jeder innere Zusammenhang fehlt; 7) Mangelhaftigkeit der Lehrerbildung. Die Lehrer sind nicht des Stoffes und nicht der Methode Meister. — In Folge der ungenügenden Bildung fehlt den Lehrern die so nöthige Selbständigkeit; sie werden von jedem pädagogischen Winde fortgerissen. Der kathol. Referent, Lehrer Huber, hat hiezu nur ein Ja und Amen zu sagen und hinzuzufügen, daß das im kathol. Theile eingeführte Patentsystem die Lehrer zum feilen Servilismus herabwürdigt.

Aargau. Referent Dr. Moths will ebenfalls Gesagtes nicht wiederholen und stellt in den Vordergrand die Armuth der Gemeinden und die schlechte Lehrerbesoldung. Im Kanton Aargau haben die provisorischen Lehrer die karge Besoldung von 120 alten Franken, und die Mehrzahl der Lehrer 250 Fr. a. W. So lange es hierin nicht besser wird, wird auch Mangel an tüchtigen Lehrern sein; denn „gutes Geld, gute Lehrer." Aber leider konnte der Referent nicht trösten mit der Hoffnung, daß es bald besser komme, denn in den höhern Regionen fehle der gute Wille zu helfen. Aus den Verfassungswirren seien manche für die Schule nachtheilige Bestimmungen hervorgegangen. Im Allgemeinen findet der Referent, daß man im Realunterricht zu viel verlange, man setze das Ziel zu weit, man befasse sich mit zu vielen Dingen. Wir stehen im Gebiete des Realunterrichtes noch im Felde des Versuches.

Dieß einige Notizen, die wir uns aus den vorgetragenen Referaten machten. Aus denselben geht hervor, daß die Kantone Zürich und Baselland im Volksschulwesen weit voranstehen. Im Aargau und in St. Gallen glauben wir stehe es besser, als die Referate es schilderten. Man ist versucht zu fragen: Wo sind im Aargau die Klostermillionen hingekommen? Ja selbst in Freiburg wird jetzt mehr für das Volksschulwesen gethan, als im Aargau. Wenn der Kanton Thurgau in Bezug auf sein Volksschulwesen nicht vorangestellt werden darf, so nimmt er doch immerhin eine würdige Stellung neben seinen Mitständen ein. Und dann Bern? — o armes Bern!!!

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.